



# ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup>

JAHRESBERICHT 2023

---

## Impressum

---

Jahresbericht 2023  
Besondere Arbeitsgemeinschaft  
Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid



Verfasser: Projektmanagement ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup>

dwplanung  
Dipl.-Ing. Daniel Waldhoff, Stadtplaner SRL



Telefon: +49 951 96431741  
info@dw-planung.de  
www.dw-planung.de

Das Modellprojekt „Besondere Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid“ wird durch die Regierung von Oberfranken mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren unterstützt.



Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr



## Rückblick auf das Jahr 2023

---

Die fortgeschriebenen Arbeitsgrundlagen, also das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) sowie die neue Vereinbarung der ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup>, wurden in den politischen Gremien der Beteiligten jeweils durch das Projektmanagement und die GMA vorgestellt und beschlossen. Anschließend erfolgte die Unterzeichnung der ARGE-Vereinbarung durch die vier Bürgermeister der Mitgliedskommunen im Februar 2023 im Beisein von Herrn Mohnkorn als Vertreter der Regierung von Oberfranken.

Im Jahr 2023 konnte die neue ARGE-Vereinbarung bereits als Werkzeug in den laufenden Abstimmungen mit den Beteiligten zu anstehenden und möglichen Ansiedlungen und Umstrukturierungen eingesetzt werden. Eine Gremiensitzung wurde nicht einberufen, da keine akuten Entscheidungen der Arbeitsgemeinschaft getroffen werden mussten. Das Projektmanagement verständigte sich mit den Beteiligten deshalb auf eine Einberufung der nächsten Beteiligtenversammlung im Jahr 2024.



## Gremienarbeit und Abstimmungstermine im Jahr 2023

---

Im Jahr 2023 fanden folgende Gremiensitzungen im Zusammenhang der Fortschreibung der Arbeitsgrundlagen statt:

- ▶ Marktgemeinderatssitzung Hirschaid am 31.01.2023
- ▶ Stadtratssitzung Bamberg am 15.02.2023
- ▶ Unterzeichnung ARGE-Vereinbarung am 28.02.2023

## Personelle Veränderungen

---

Im Jahr 2023 wechselte Herr Dorsch den Fachbereich im Landratsamt Bamberg und schied damit aus der Arbeitsgemeinschaft aus. Herr Matthias Wolf hat als Nachfolger die Fachbereichsleitung Bauleitplanung übernommen und wird als Ansprechpartner das Landratsamt Bamberg vertreten.

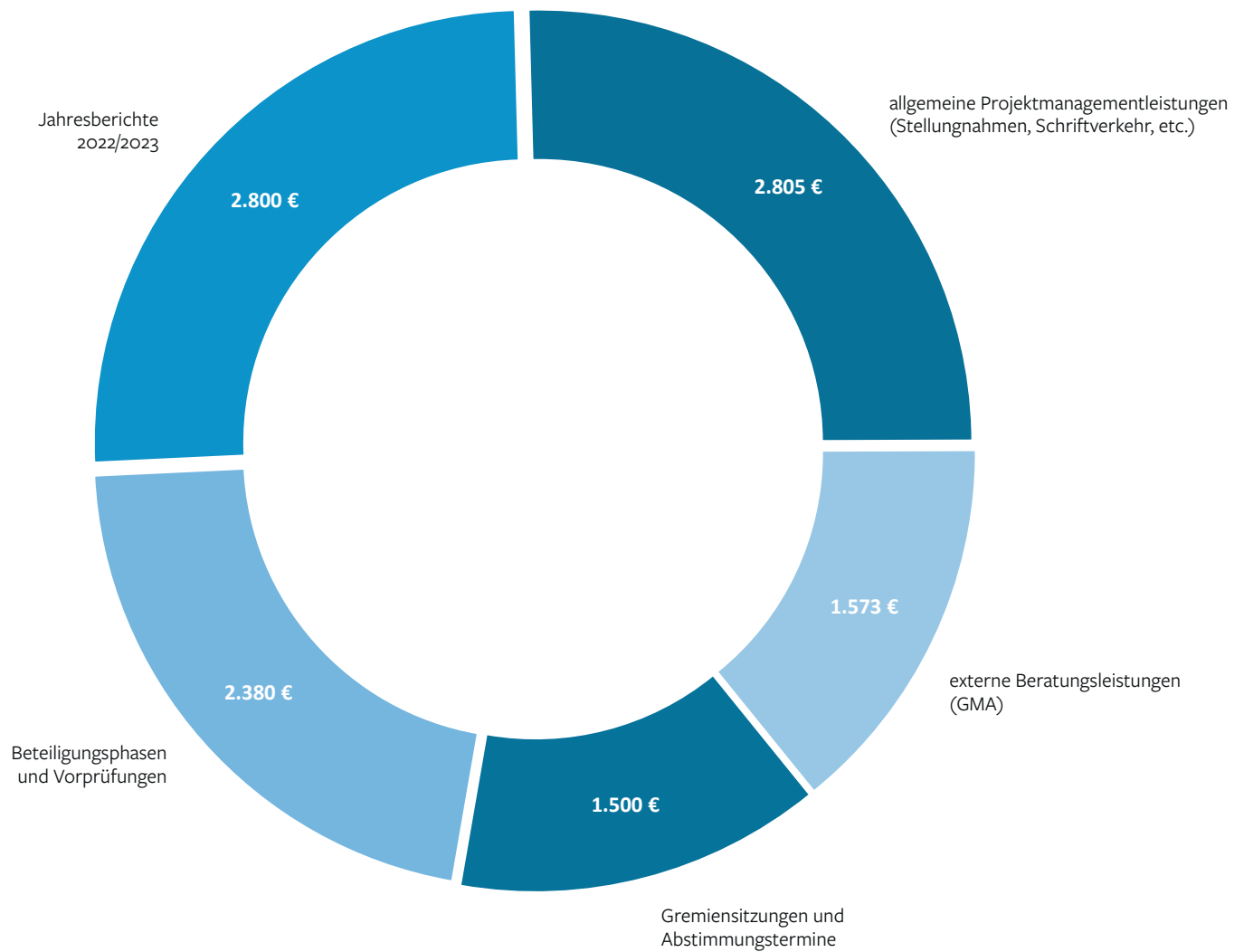
## Budget und Kosten im Jahr 2023

---

Der Besonderen Arbeitsgemeinschaft stand im Jahr 2023 wieder ein Gesamtbudget von 20.000 Euro brutto für das Projektmanagement, die externe Fachberatung sowie sonstige Kosten zur Verfügung.

Für die Besondere Arbeitsgemeinschaft fielen Gesamtkosten in Höhe von **13.158,75 Euro brutto** an. Das Budget wurde somit nicht voll ausgeschöpft.

Die Projektkosten tragen die Beteiligten im Verhältnis ihrer Stimmrechte. Die Stadt Bamberg trägt drei Teile, die Kommunen Bischberg, Hallstadt und Hirschaid jeweils einen Teil. Das Projektmanagement ist eine förderfähige Maßnahme der Städtebauförderung und wird aus dem Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren unterstützt.



Es ergibt sich folgende Kostenaufteilung (brutto) für das Jahr 2023:

Regierung von Oberfranken SG 34 Städtebau	7.895,25 €
Stadt Bamberg	2.631,75 €
Gemeinde Bischberg	877,25 €
Stadt Hallstadt	877,25 €
Markt Hirschaid	877,25 €

## **Prüf- und Moderationsverfahren**

---

Das Prüf- und Moderationsverfahren gemäß §§ 12-14 der ARGE-Vereinbarung wurde im Jahr 2023 einmal durchgeführt.

Darüber hinaus fanden intensive Abstimmungen mit den Ansiedlungskommunen bezüglich anstehender oder möglicher Einzelhandelsvorhaben und Umstrukturierungen statt.

### **Bebauungsplanverfahren Nr. 305 L „Das neue Atrium“ (Juni/Juli 2023)**

Über die Neuordnung des „Atriums“ in Bamberg wurde im Rahmen der ARGE bereits umfassend berichtet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 L „Das neue Atrium“ beabsichtigt die Stadt Bamberg eine Reduzierung der Verkaufsflächen für zentrenrelevante Sortimente gegenüber der planungsrechtlichen Ausgangslage des „alten Atriums“. Aus Sicht der ARGE entspricht dies den Zielsetzungen des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes.

Die Stadt Bamberg führte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 305 L „Das neue Atrium“ die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch. Das Prüf- und Moderationsverfahren der Arbeitsgemeinschaft wurden entsprechend parallel durchgeführt.

Die Beteiligten wurden um Stellungnahme zum Verfahren gebeten, welche im Rahmen des Prüf- und Moderationsverfahrens dokumentiert wurden. Die Stadt Hallstadt wies in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass „die Zulässigkeit einer breit gefächerten und zu unbestimmten Sortimentsliste zentrenrelevanten Einzelhandels mit Ladenflächen von bis zu 2.000 m<sup>2</sup> für die derzeitige Situation der Bamberger Innenstadt sicherlich nicht förderlich“ sei.

Die übrigen Beteiligten erhoben keine Einwände gegen das Vorhaben.

## **Ausblick auf das Jahr 2024**

---

Im Jahr 2024 wird sich die Besondere Arbeitsgemeinschaft schwerpunktmäßig mit der Umstrukturierung großflächiger Einzelhandelsstandorte in Prüf- und Moderationsverfahren befassen müssen.

Im Rahmen des anstehenden Diskurses gilt es weiterhin, die städtebaulichen Zielsetzungen des Interkommunalen Entwicklungskonzepts im Blick zu haben und zu verfolgen:

- ▶ Die regionale Versorgungsfunktion erhalten und stärken
- ▶ Innenstädte und Ortsmitteln schützen und gleichzeitig lokale Weiterentwicklung ermöglichen (City-first-Ansatz)
- ▶ Verbrauchernahe Grundversorgung sichern und ausbauen
- ▶ Profilierung der dezentralen Gewerbe- und Industriegebiete
- ▶ Interkommunales Abstimmungsgebot

Turnusgemäß wird im Jahr 2024 die Stadt Bamberg den Vorsitz der ARGE übernehmen.